

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Kita-Qualitätsmängel auch in Baselland?**

Urheber/in: Miriam Locher

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 16. Januar 2020

Dringlichkeit: —

In den vergangenen Wochen wurden diverse Berichte über Missstände in Schweizer Kitas publik. Diese Missstände betreffen sowohl mangelnde Betreuung, beziehungsweise unzureichend qualifiziertes Personal und Überschreitung des gesetzlichen Betreuungsschlüssels, als auch die Qualität der Versorgung der Babys und Kleinkinder. Erwähnt wird zudem, dass gerade grössere Ketten von Mängeln betroffen sind.

Die Betreuung von Kindern ist eine wichtige und anspruchsvolle Arbeit. Die Einrichtungen in diesem Bereich haben mit einer Vielzahl von Herausforderungen zu kämpfen. Die Ansprüche der Gesellschaft steigen, und die Wertschätzung für das Personal sinkt. Tatsache ist aber auch, dass die Herausforderungen für die Kitas keinen Einfluss auf die Qualität der Kinderbetreuung haben dürfen. In Baselland existieren verschiedene Grundlagen zur Führung einer Kita. Einerseits sind das die Handbücher, andererseits die gesetzlichen Grundlagen.

Die Erteilung der Betriebsbewilligung und die Aufsicht über die Kitas obliegt dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB), bezüglich der Räumlichkeiten braucht es zudem eine Bewilligung des Bauinspektorats.

Nach der Erteilung der Bewilligung führt das AKJB mindestens alle zwei Jahre Aufsichtsbesuche bezüglich Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen, dem gegenseitigen Austausch und der Qualitätssicherung und Entwicklung durch.

Auf der Homepage des Kantons ist ausserdem zu vernehmen, dass Beanstandungen über Einrichtungen direkt mit der Leitung der jeweiligen Einrichtungen, bzw. an die von der Einrichtung angegebene Kontaktperson zu richten sind. Falls die Differenzen nicht direkt geklärt werden können, sollen sich Betroffene in einem nächsten Schritt ans AKJB wenden.

Aus diesem Grund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Beanstandungen, die dem AKJB gemeldet werden?
2. Kann das AKJB die Anzahl seiner Kontrollen (mindestens alle zwei Jahre) auch tatsächlich durchführen?
3. Werden diese Kontrollen unangemeldet durchgeführt?
4. Wie viele Beanstandungen wurden seitens AKJB erhoben?
5. Welcher Art waren die Beanstandungen?
6. Wie vielen Trägerschaften sind fünf oder mehr Kitas in Baselland unterstellt?
7. Gibt es eine erkennbare Zunahme der Beanstandungen bei grösseren Trägerschaften?
8. Welche allfälligen Massnahmen wurden seitens AKJB ausgesprochen?
9. Gab es in den Jahren 2015 bis 2020 einen Entzug einer Bewilligung?

Liestal, 16. Januar 2020

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch